(Wümme)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16/1020 öffentlich 30.04.2015	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	timmungsergebnis	
19.03.2015	2015 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung		13	0	0
07.05.2015	5 Kreisausschuss				
11.05.2015	Kreistag				

Bezeichnung:

Entschließung zum "Fracking,-Gesetzentwurf

Sachverhalt:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25.02.2015 wurde der Entwurf des "Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den "Verordnung Fracking-Technologie" der der und zur Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen" beraten. Als Ergebnis wurden folgende fünf Kernforderungen aufgestellt mit der Bitte an den Kreistag, diese für eine Resolution an die zuständigen Ministerien des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zu verwenden.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2015 beraten. Der Ausschuss hat die nachstehende Entschließung mit der durch Fettdruck kenntlich gemachten Ergänzung einstimmig empfohlen.

- Der gesetzliche Schutz ist auf Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung auszuweiten (Ausschluss dieser Gebiete sowohl für horizontale als auch vertikalen Bohrungen bei Erdgas/Erdöl-Vorhaben sowie für das Einbringen belasteter Stoffe wie z.B. Lagerstättenwasser in den Untergrund).
- Bestehende Genehmigungen sind anhand heutiger Erkenntnisse und des zukünftigen Rechtsrahmens zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern (z. B. im Fall Wittorf Z1, Verpressen in grundwassernahe Schichten).
- Dauernde wie flüchtige Belastungen in Wasser, Boden und Luft sind zu identifizieren und langfristig durchgängige Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde sicherzustellen. Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen sind ausreichend durch Landesmittel zu finanzieren oder den Anlagenbetreibern anzulasten. Zur Finanzierung möglicher Mehrkosten sollte der Förderzins deutlich angehoben werden.

- Auch die konventionelle Erdgasförderung birgt Gefahren wie z. B. Quecksilber-Belastungen, diffundierende PE-Lagerstättenwasserleitungen, Belastungen durch Bohrschlammgruben, Abfackelarbeiten usw. Zukünftig ist dies auch so zu kommunizieren.
- Für Vorhaben der Erdgas- und Erdölförderung ist eine Beweissicherungspflicht im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern.

Beschlussvorschlag:

Die Entschließung zum "Fracking"-Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann